

Resolution der Vertreterversammlung der Landespsychotherapeutenkammer Baden-Württemberg vom 14.03.2026

Die Vertreterversammlung der Landespsychotherapeutenkammer Baden-Württemberg verurteilt aufs Schärfste die am 11. März im Erweiterten Bewertungsausschuss beschlossene Abwertung der Vergütung psychotherapeutischer Leistungen um 4,5 Prozent. Der Beschluss beruht auf einem ersten Vorschlag des GKV-Spitzenverbands.

Dies ist nicht nur ein Schlag ins Gesicht der niedergelassenen Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten, die sich schon immer an der untersten Stelle der Einkommenstabelle aller Arztgruppen befinden. Sondern es ist vor allem auch ein Angriff auf alle Menschen mit psychischen Erkrankungen und deren ambulante Versorgung in den psychotherapeutischen Praxen.

Das psychotherapeutische Versorgungsangebot hat sich unter anderem aufgrund der Teilung der Versorgungsaufträge und damit des besonders achtsamen Umgangs mit den begrenzten Zulassungsmöglichkeiten in den letzten Jahren deutlich verbessert. Ein größeres Angebot ist natürlich auch verbunden mit höheren Gesamtkosten. Die einzelne Praxis nun für diese erfreuliche Versorgungsverbesserung zu bestrafen, ist vollkommen inakzeptabel.

Der Bedarf an psychotherapeutischer Versorgung ist gerade in einer von vielfältigen Krisen, internationalen Konflikten und gesellschaftlichen Belastungen geprägten Zeit hoch. Psychische Erkrankungen verursachen bereits heute besonders häufig besonders lange Arbeitsunfähigkeitszeiten. Die Prävalenz psychischer Erkrankungen bei Kindern und Jugendlichen war noch nie so hoch wie derzeit. Gerade an dieser Stelle den Rotstift anzusetzen, ist nicht nur eine Missachtung der betroffenen Patientinnen und Patienten, sondern auch volkswirtschaftlich fatal.

Dieser Beschluss ist auch vor dem Hintergrund der prekären finanziellen Situation der Psychotherapeutinnen und -therapeuten in Ausbildung sowie der bisher immer noch nicht geregelten Finanzierung der Weiterbildung der zukünftigen Fachpsychotherapeutinnen und -therapeuten eine Katastrophe für den gut ausgebildeten psychotherapeutischen Nachwuchs und für die langfristige Sicherung der Versorgung von Menschen mit psychischen Erkrankungen. Die Finanzierungslücke zur Realisierung von Weiterbildungsstellen im ambulanten Bereich ist damit noch größer geworden.

Die Kammer vertritt alle Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten in Baden -Württemberg. Die Vertreterversammlung bringt damit zum Ausdruck, dass alle die Forderungen der niedergelassenen Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten nach höherer Vergütung ihrer zeitgebundenen und persönlich zu erbringenden Leistungen unterstützen.

Gerade in Zeiten inflationsbedingter steigender Betriebskosten in den Praxen kann diese Entscheidung nicht akzeptiert werden.

Die Vertreterversammlung fordert das Bundesministerium für Gesundheit als Rechtsaufsicht auf, den Beschluss zu beanstanden, und mahnt die Unterstützung der Politik und des Gesetzgebers an, die psychotherapeutische Versorgung zu stärken und nicht durch Kürzungen an der falschen Stelle zu gefährden.